



Benutzungsordnung

1. Benutzung

Die Schulbibliothek steht allen SchülerInnen, LehrerInnen und Angestellten des Gymnasiums zur Verfügung. Beim ersten Besuch wird ein Benutzungsausweis ausgestellt.

2. Ausleihen

Medien können nur von eingeschriebenen BenutzerInnen mit dem Ausweis ausgeliehen werden. Die Ausleihfristen und –mengen betragen für:

• Bücher	1 Monat	10 Stück
• Kurzausleihe Bücher, Karten	1 Woche	10 Stück
• Kurzausleihe Bücher	1 Tag	2 Stück
• Zeitschriften	1 Woche	10 Stück
• Zeitschriften laufender Jg.	1 Tag	2 Stück
• CDs, DVD-Videos, CD-ROMs	2 Wochen	2 Stück
• Infomappen Studienberatung	1 Woche	2 Stück

Insgesamt können nicht mehr als 10 Medien ausgeliehen werden.

Die Leihfrist nicht vorbestellter Bücher kann verlängert werden. Medien aus der Kurzausleihe, Zeitschriften und Nonbooks sind davon ausgeschlossen.

Ausgeliehene Medien, mit Ausnahme von Zeitschriften, können vorgemerkt werden.

3. Gebühren

Folgende Gebühren werden erhoben:

• Ersatzausweis	Fr.	3.—	
• 1. Mahnung	Fr.	—.50	
• 2. Mahnung	Fr.	2.50	(Total Fr. 3.—)
• 3. Mahnung	Fr.	3.—	(Total Fr. 6.—)
• 4. Mahnung (= Rechnung)	Fr.	4.—	(Total Fr. 10.—)

Die Mahngebühren gelten pauschal für alle Medien mit dem selben Leihfristende.

4. Beschädigung/Verlust

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Es darf nicht in die Bücher hineingeschrieben und nichts unterstrichen werden.

Bei Beschädigung oder Verlust werden die Kosten für Reparatur oder Ersatz berechnet.

5. Benutzung der Bibliothek

Die Bibliothek ist Lern- und Ruhezone.

Essen, Trinken, Rauchen sowie der Gebrauch von Handys sind nicht gestattet.

6. Computerarbeitsplätze

Die PC's dienen vorwiegend der Informationsbeschaffung zu schulischen Zwecken. Spielen ist nicht erlaubt.

7. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind am Anschlagbrett und am Bibliothekseingang angeschlagen.